

Forderungen und Handlungsfelder des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und die damit einhergehenden Rechte auf Bildung und Gesundheit werden in Deutschland zunehmend weniger erfüllt. Das widerspricht sowohl der UN-Kinderrechtskonvention als auch dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010.

- Artikel 27 (1) „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“
- Artikel 27 (3) „Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen (...).“
Aus der UN-Konvention der Kinderrechte

Nach Angaben des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen vom Mai 2008 verfügen ca. 2,4 Mio. Kinder und Jugendliche in 1,4 Mio. Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60% des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen liegt damit bei 17,3%. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Kinder und Jugendliche umso häufiger von Armut betroffen, je älter sie sind. Dies gilt insbesondere für Jugendliche von 15 Jahren bis unter 18 Jahre¹. Bezieht man diese Armutsrisikoquote (aus dem Jahre 2005) auf die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die die Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ausweist, schließt die Minderjährigen im Sozialhilfebezug nach SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie eine vorsichtig geschätzte Dunkelziffer mit ein, so sind fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland derzeit von Armut betroffen.²

Damit ist klar: Keine andere gesellschaftliche Altersgruppe ist so stark von Armut betroffen wie Kinder und Jugendliche. Die vorliegenden Daten der Bundesagentur für Arbeit belegen deutlich, dass die Kinderarmut höher ist als die von Erwachsenen. Besonders schwierig ist die Situation in Familien mit nur einem Elternteil und für Kinder aus Zuwandererfamilien. Sie wachsen deutlich häufiger in Armut auf, als deutsche Kinder.

¹ Folgende altersspezifische Zahlen werden dafür genannt: 587.000 Kinder 0 – 5 Jahre (Quote 14,4 %); 1.100.000 Kinder 6 – 14 Jahre (Quote 16,4 %); 674.000 Jugendliche 15 – 17 Jahre (Quote 23,9 %). Bezogen auf die Alterskohorten bedeutet das, dass die Jugendlichen 28,55 % der Gesamtsumme ausmachen. Für eine Hochrechnung der „Kinderzahlen“ auf die Gesamtzahl ist somit ein Faktor (1.687.000 bezogen auf 2.361.000) 1,3995 zu Grunde zu legen.

² Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2008 (hochgerechnet aufgrund der vorläufigen Zahlen Januar bis Mai 2008): 1.838.473; Dunkelziffer lt. einer Berechnung des DPVV für 2005, die einen nicht realisierten Anspruch auf Sozialgeld, ALG II, Sozialhilfe oder bedarfsorientierte Grundsicherung haben (für 2008 übernommen): 225.000; insgesamt Kinder unter 15 Jahren: 2.063.473; hochgerechnet mit Faktor 1,3995 (s.o) bedeutet das: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 2.887.830; dazu kommen: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB XII nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2006 (Zahl ist relativ konstant): 15.540; Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (In 2006 waren es 71.288 Personen, es wird ein Abschlag von 20 % eingerechnet): 57.030; also insgesamt im Jahre 2008 zu erwarten: 2.960.400 Kinder und Jugendliche.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Tel: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr: 333 11 00

Spendenkonto: 333 11 11

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



Träger des
DZI-Spendensiegels
Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband
Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

U-Bhf. Stadtmitte oder
Mohrenstraße (U2 und U6)

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland zwar im Mittelfeld, doch gerade die Tatsache, dass der konjunkturelle Aufschwung nicht zu einer Abnahme der Kinderarmut beigetragen hat, macht deutlich, dass wir ein strukturelles Problem haben, dem Politik und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen entgegentreten müssen. Wir brauchen ein breites gesellschaftliches Engagement, denn Armut und Ausgrenzung ist ein Problem der ganzen Gesellschaft. Mit jedem Monat Untätigkeit werden armen Kindern weitere Bildungs- und Entwicklungschancen geraubt - und damit auch ein Stück Zukunft für sie und unsere Gesellschaft.

Deshalb legt das Deutsche Kinderhilfswerk einen umfangreichen Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland vor, der folgende Kernpunkte beinhaltet:

1. **Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln**
2. **Materielle Verteilungsgerechtigkeit herstellen**
3. **Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen schaffen**
4. **Bildungschancen sicherstellen**
5. **Betreuungsqualitäten steigern**
6. **Gezielte Förderung von Migrantenkindern**
7. **Gesundes Aufwachsen ermöglichen**

1. **Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln**

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut. Die Bundesregierung soll dazu gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit dem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann.

Nach den neuesten Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes sind heute in Deutschland fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Seit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung hat sich der Anteil der Kinder, die von Sozialgeld leben müssen, mehr als verdoppelt. Wie wir in unserem letzten „Kinderreport“ dargelegt haben, ist es aber nicht allein die materielle Armut die das Leben dieser Kinder bestimmt. Immer häufiger bleiben sie in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulbildung, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende Unterstützung bei den Hausaufgaben. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erfahren den gesellschaftlichen Ausschluss durch den Verzicht auf Taschengeld, Freizeit- und Sportangebote. Besonders schlecht ist ihre Situation in jenen Bundesländern oder Kommunen, die nicht einmal die notwendigen Lernmittel oder die Fahrtkosten zur Schule finanzieren. Entsprechend überproportional hat sich die Zahl der Anträge erhöht, die das Deutsche Kinderhilfswerk über den Kindernothilfefonds für entsprechende Notlagen erreichen.

Je früher und länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die individuellen Folgen. Außerdem gehen die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig gravierende Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben. Deutlich wird – Kinderarmut bedeutet viel mehr, als wenig Geld zu haben. So wie die unterschiedlichen Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die politische Strategie aufgestellt sein: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und

Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik³. Es reicht nicht aus nur eine Dimension der Kinderarmut in Angriff zu nehmen, sondern es geht darum, die unterschiedlichen Handlungsfelder zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen.

Ferner weist die aktuelle Forderung des Aktionsbündnis Kinderrechte (UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund und Deutsches Kinderhilfswerk) nach einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz den Weg, wie durch Kinderrechte, die sich nicht allein aus denen ihrer Eltern ableiten, Kinder verfassungsrechtlich gestärkt und geschützt werden können.

2. Materielle Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Aufhebung der im Steuersystem verankerten strukturellen Benachteiligung von Familienhaushalten mit Kindern und den Ausbau des Kindergeldes zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Diese soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhalten.

Deutschland erlebt einen Wirtschaftsaufschwung, doch davon kommt in den Geldbeuteln der meisten Familien nichts an. Die Wirtschaft profitiert enorm von den Familien, doch im Vergleich mit anderen EU-Ländern liegt die Quote dessen was die Regierung in den Familienlastenausgleich gibt unterhalb des Durchschnitts. Gleichzeitig werden Familien durch das Steuer- und Abgabensystem und in den sozialen Sicherungssystemen übermäßig belastet. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht weitgehend ohne Resonanz hingewiesen⁴.

Ziel des Familienlastenausgleiches ist es, die wirtschaftlichen Belastungen der Sorgeberechtigten, die durch die Erziehung von Kindern entstehen, auszugleichen. Doch selbst ein Familienbruttoeinkommen von 30.000 Euro jährlich reicht bei zwei oder mehr Kindern im Haushalt heute nicht aus, um die Familie aus eigener Kraft zu versorgen. Die Familie bleibt vielmehr unterhalb des steuerlichen Existenzminimums. Worauf es dringend ankommt ist also eine Familienpolitik, welche es den Eltern ermöglicht, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen zu bestreiten. Die Befreiung von der Sozialbeitragspflicht für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (welche als Reaktion auf das „Pflegeversicherungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 3.4.2001 schon von den damaligen Regierungsparteien vorgeschlagen wurde) würde zusammen mit den auf dem Kinderexistenzminimum lastenden Verbrauchssteuern und dem „Kindergeld“ einen Betrag von über 450 Euro im Monat ergeben – auf welchen Familien schon aus Gründen einer verfassungskonformen Behandlung im Steuer- und Sozialrecht Anspruch haben⁵.

³ Dabei geben uns skandinavische Länder und Frankreich ein Vorbild, wie durch einen deutlich höheren Anteil an familienbezogenen Sachleistungen, durch Investitionen in Bildung und Infrastrukturen die Armutsquoten um bis zu 80% gesenkt werden können.

⁴ Die realitätsgerechte Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen hat das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich bereits in einem Beschluss vom Februar 1984 (BVerfG vom 22. 2. 1984, BVerfGE 66, 214) gefordert. Die Steuerfreiheit des Existenzminimums hat das Bundesverfassungsgericht in den grundlegenden Entscheidungen von 1990 (BVerfGE 82, 60) und 1992 (BVerfGE 87, 153) festgeschrieben. Ferner betonte 1992 das Gericht die „bestandssichernde Bedeutung“ der Kindererziehung für das Rentensystem (BVerfGE 87, 37).

⁵ Offizielle Angaben über die Höhe der Ausgaben für alle familienpolitischen Leistungen und Maßnahmen des Staates – für 2006 belaufen sich diese auf rund 189 Mrd. Euro – zeichnen ein irreführendes Bild. Erfasst werden dabei u.a. Maßnahmen ohne materiellen Bezug zu Kindern (Ehegattensplitting, Hinterbliebenenrenten,

Dringend geboten ist aber auch eine Reform des Kinderzuschlages. Der Kinderzuschlag ist vorgesehen für Eltern mit geringem Einkommen, die in ihrem Haushalt unverheiratete Kinder unter 25 Jahre versorgen und ihren eigenen, aber nicht den Lebensunterhalt ihrer Kinder sicherstellen können. Hier ist eine Erhöhung des Zuschlages von derzeit 140 Euro nötig, um zusammen mit dem Kindergeld eine Kindergrundsicherung zu gewährleisten.

Neben dem Problem der Familienarmut trotz Erwerbstätigkeit („Working poor“) muss unsere Gesellschaft, in der sich etwa die Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit verfestigt, Lösungen für Kinder in Familien ohne Familieneinkommen finden. Adressaten bisheriger Familien- und Sozialpolitik sind in erster Linie die Eltern und weniger die Kinder selbst. Die Reduzierung einer Kinderpolitik auf die Aspekte der Erziehung, der Betreuung und des Schutzes von Kindern widerspricht einem modernen Verständnis vom Kind, das es als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen sieht.

Wie wenig diesem Grundsatz derzeit Rechnung getragen wird, zeigt die Bindung der derzeitigen Regelsätze für Kinder an die EVS (Einkommens-Verbraucher-Stichprobe). Eine eigenständige Bedarfsbemessung für Kinder und Heranwachsende ist nicht vorgesehen und wird willkürlich mit 60% (Kinder unter 15 Jahre) bzw. 80% (über 14 Jahre) vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet⁶. Die Höhe einer monatlichen Kindergrundsicherung müsste demgegenüber bedarfsgerecht in verschiedenen Altersgruppen unter Beteiligung von Sachverständigen, Parteien- und Verbandsvertreter/-innen sowie Kindern und Jugendlichen realitätsorientiert als Warenkorb jährlich ermittelt werden. Statistische Bestimmungen auf der Basis des Bedarfes von Erwachsenen sind abzulehnen. Mit einer Kindergrundsicherung würden sich die Transferleistungen des Staates auf die Kinder in Armut konzentrieren und nicht stigmatisierend wirken. Zur sozialpolitischen Wirkung einer eigenständigen Existenzsicherung für Kinder zählt ferner, dass keine Familie auf Hartz IV angewiesen ist, nur weil dort minderjährige Kinder leben oder weil ein weiteres Kind geboren wird. Ferner könnten die Leistungen zielgerichtet gesteuert werden. Zu

Bundesmittel für Kindererziehungszeiten in der GRV, familienstandsbezogene Leistungen der Vergütung öffentlich Bediensteter usw.). Neben den verbleibenden finanziellen Leistungen für Kinder und Familien – 2006 im Umfang von 75 Mrd. Euro – betreibt der Staat auch in erheblichem Umfang „Familienpolitik mit negativen Vorzeichen“. Nach Berechnungen des ifo-Instituts von 2005 zahlt ein durchschnittliches im Jahr 2005 geborenes Kind durch Sozialabgaben und Steuern im Laufe seines Lebens knapp 80.000 Euro mehr an den Staat als es zeitlebens an familienpolitischen Leistungen, öffentlichen Bildungsaufgaben, Leistungen der Sozialversicherungen und sonstigen staatlichen Ausgaben erhält.

⁶ Anstatt die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen alters- und bedarfsspezifisch zu erheben, werden die Regelsätze für Kinder pauschal aus dem Eckregelsatz eines erwachsenen, allein stehenden Haushaltsvorstandes abgeleitet. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 60 Prozent des Eckregelsatzes von derzeit 347 Euro. Dies entspricht einem Betrag von 208 Euro. Für Jugendliche ab 15 Jahren beträgt der Regelsatz 80 Prozent des Eckregelsatzes. Dies entspricht einem Betrag von 278 Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 SGB II). Hinzu kommen Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend dem örtlichen Mietniveau von bis zu 80 Euro im Monat. Zum Vergleich: Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes geben im bundesrepublikanischen Durchschnitt Paare mit einem Kind monatlich 549 Euro für ihr Kind aus.

Der zur Berechnung der Kinderregelleistungen herangezogene Eckregelsatz wird wiederum nicht auf der Basis des Verbrauchsverhaltens von Familien ermittelt, sondern aus dem Verbrauchsverhalten der unteren 20 Prozent der Ein-Personen-Haushalte aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Bezugsgruppe besteht mehrheitlich aus Rentnern. Sie ist in keiner Weise geeignet, die besonderen entwicklungsbedingten Bedarfe von Kindern abzubilden. Allein stehende Erwachsene haben keine Ausgaben für Windeln, Schulmittel, wachsende Füße oder benötigen nicht jährlich eine neue Winterjacke.

Als bedarfsfern und bildungsfeindlich erweist sich inzwischen auch die Aufhebung von Altersklassen bei den pauschalen Regelsätzen. Seit dem 1. Januar 2005 werden nicht mehr die besonderen Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter von sieben bis 14 Jahren berücksichtigt.

denken ist hier an Sonderbedarfe⁷, die vor Hartz IV noch im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgeschrieben waren, wie etwa der Schulbeginn, der eine entsprechende Einmalzahlung auslösen könnte oder eine warme Mahlzeit, die alternativ als Sachleistung über die Schulen die Kinder direkt erreicht.

Wie wenig das derzeitige Modell der Einkommens- und Verbraucherstichprobe und der aus dem Erwachsenenregelsatz abgeleitete Kinderregelsatz den Grundbedarfen von Heranwachsenden Rechnung trägt zeigt sich, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, dass einem Kind bis 14 Jahre 2,56€ pro Tag für Verpflegung zur Verfügung stehen. Damit ist keine ausreichende Deckung des täglichen Bedarfes möglich und schon gar keine ausgewogene, gesunde Ernährung.

Wie könnte ein alternatives Verfahren aussehen, das besser vor Armut schützt? Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass in einem reichen Land Mangel nicht unbedingt mit Hunger gleichzusetzen ist. Armut ist ein Ausdruck sozialer Ungleichheit. Arm ist, wer sich vieles nicht leisten kann, was für die große Mehrheit selbstverständlich zum Leben dazugehört. Für Kinder bedeutet dies oftmals, nicht mitspielen zu können. Armut zu überwinden hieße demnach, die Einkommensunterschiede zu begrenzen - damit Lebenslagen noch als halbwegs vergleichbar gelten können.

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt deshalb die Bundesratsinitiative der Bundesländer vom Mai 2008, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Regelleistungen nach dem SGB II und den Regelsatz nach dem SGB XII für Kinder neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen.

Ein entsprechendes Modell wurde von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) vorgelegt. Demnach sollten als Ausgangspunkt für die Hartz-IV-Sätze für Minderjährige die tatsächlichen Ausgaben der mittleren Einkommensgruppe für ihren Nachwuchs herangezogen werden. Entsprechende Daten liegen beim Statistischen Bundesamt vor, die nach 11 Bereichen wie etwa Ernährung, Bekleidung oder Freizeit differenziert sind. Für ein Schulkind zwischen 6 und 11 Jahren werden beispielsweise 450 Euro monatlich ausgegeben. In einem zweiten Schritt wäre dann politisch zu entscheiden, welcher Anteil der jeweiligen Ausgaben auch Hartz-IV-Kindern zugestanden wird. In „sensiblen“ Bereichen, die nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfen, sollten die statistisch erfassten Ausgaben für ein Kind zu 100 Prozent übernommen werden. Dies betrifft die Ausgaben für Gesundheit, Bildung sowie für Essen und Trinken. Die anderen Positionen, von der Eintrittskarte ins Schwimmbad bis zum Kinderfahrrad, sollten zu 50 Prozent in die Hartz-IV-Sätze einfließen - als Mindestmaß an Teilhabe. Durchgerechnet ergeben sich nach diesem Verfahren annäherungsweise folgende Geldbeträge: 290 Euro monatlich für Kinder bis 5 Jahren, 340 Euro für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren und 390 Euro ab 12 Jahren. Darin eingerechnet ist auch ein Inflationsausgleich, der Hartz-IV-Bezieher/innen bisher verwehrt wird: Die Regelsätze sind seit 2003 nur um knapp 2 Prozent gestiegen, die Preise aber um 12 Prozent. Sicherlich kann man über einzelne Stellschrauben des Vorschlags wie die genannten Prozentanteile trefflich streiten. Die Hartz-IV-Sätze aber zukünftig als Mindestanteil der

⁷ Das Sozialhilferecht sieht zwar vor, dass bei Kindern und Jugendlichen der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch ihr Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf umfasst (§ 27 Abs. 2 SGB XII). Dieser besondere Bedarf wird durch die derzeitige Ausgestaltung der Regelsätze jedoch nicht abgedeckt. National unterscheiden sich staatlich finanzierte Sonderleistungen gravierend. Während in Baden-Württemberg Lernmittelfreiheit besteht, ist diese in vielen anderen Bundesländern abgeschafft worden. Eine ähnliche Situation besteht hinsichtlich der Schülerbeförderung, kommunalen Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken.

tatsächlichen Kosten für ein Kind zu bemessen und nicht mehr vom Konsumverhalten armer Erwachsener abzuleiten, ist ein längst überfälliger Schritt.

Bis zur Etablierung des Verfahrens der realitätsorientierten Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen ist es dringend geboten, als Sofortmaßnahme den Eckregelsatz von ALG II und Sozialgeld um 20 Prozent zu erhöhen. Eine solche Erhöhung duldet keinen Aufschub mehr, es ist schon viel zu lange diskutiert und nicht gehandelt worden.

Das weit verbreitete Vorurteil, die materiellen Sozialleistungen würden nicht bei den Kindern ankommen, ist nicht haltbar. Die im Herbst 2007 durchgeführte Befragung armutsbetroffener Familien in Nürnberg legt dar, dass auch arme Eltern versuchen, negative Folgen von Ressourcenmangel soweit wie möglich aufzufangen. Mit zunehmender Dauer können sie diesen Ausgleich jedoch nicht mehr leisten. In der Regel sparen sie jedoch zunächst bei sich selbst und den gemeinsamen Familienaktivitäten bevor es zu einer Einschränkung bei der Versorgung ihrer Kinder kommt. Nach der Analyse des Statistischen Bundesamtes steht Kinderarmut erst am Ende einer von Eltern oder Elternteilen nicht mehr beherrschbaren Lage. Das Statistische Bundesamt stellt außerdem fest, dass die unteren Einkommen der Familien mit Kindern mehr Ausgaben als Einnahmen hatten. Das heißt viele Familien im unteren Einkommenssegment mussten sich verschulden.

3. Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen schaffen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Schaffung gezielter Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie qualifizierte Begleitung bei ihrer Mitwirkung in Kommune, Schule und Kita durch interkulturelle, integrativ-pädagogische bzw. niederschwellige Beteiligungsangebote.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass unabhängiges, selbstständiges Handeln eine gesicherte materielle Existenz sowie soziale Integration voraussetzt. Für Kinder und Jugendliche die von Armut betroffen sind, verringern sich die Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil zu nehmen – Existenzängste, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen fördern Resignation und Rückzug und behindern eine wirksame Beteiligung. Armut ist oft auch „Partizipationsarmut“. Wichtig ist deshalb, dass Kinder und Jugendliche das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wieder erlangen, in dem ihnen Möglichkeiten der Selbstgestaltung und des Kompetenzerwerbs vermittelt werden. Erst hierdurch ergeben sich Auswege aus dem Armutskreislauf.

Gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche sind auf Orte angewiesen, die ihnen Zugang zu und Begleitung bei Beteiligungsprozessen bieten. Von entscheidender Bedeutung sind deshalb interkulturelle, integrativ-pädagogische bzw. niederschwellige Beteiligungsangebote, die jeder und jedem Partizipation ermöglichen. Zudem merken wir immer wieder, dass sozial benachteiligte Menschen es nicht gewohnt sind beteiligt zu werden. Kontinuität, Verlässlichkeit und Methodenkompetenz sind deshalb von noch größerer Bedeutung als bei allgemeinen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangeboten. Die Bereitschaft zu Beteiligung ist auch bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen vorhanden, wenn es um konkrete greifbare Themen oder Aktionen geht, die ihre Lebenswelt betreffen: der Umbau des Jugendclubs, die Ausgestaltung von Sport- und Freizeitangeboten oder Gestaltungsmaßnahmen auf dem Schul- und Kitagelände. Benachteiligten jungen Menschen müssen dabei auch finanzielle Ressourcen für

Fahrtkosten, Material und Teilnahmebeiträge bereitgestellt werden, damit eine aktive Mitarbeit überhaupt möglich ist.

Erzieher/innen, Sozial- und Schulpädagog(inn)en sind oftmals mit Methoden und Instrumenten der Partizipation benachteiligter Gruppen nicht vertraut. Es gilt daher, ihre Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich gezielt zu unterstützen. Etwas bietet das Internet schichtunspezifisch eine gute Möglichkeit zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings müssen hier insbesondere in Kita, Schule und Freizeiteinrichtungen Zugänge zum Internet geschaffen werden und Angebote vorhanden sein, die mit dem Medium vertraut machen. Dabei müssen die Angebote nicht nur qualifiziert betreut werden, sondern auch den partizipativen Charakter ernst nehmen.

4. Bildungschancen sicherstellen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert verstärkte Anstrengungen die Chancenungleichheit im deutschen Schulsystem zu bekämpfen. Dazu ist ein nach oben durchlässiges Schulsystem, ein längeres gemeinsames Lernen aller Schüler/innen, individuelle Förderprogramme für benachteiligte Schüler/innen, der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule und Lernmittelfreiheit anzustreben.

Die Benachteiligung in der Bildung setzt schon im Vorschulalter ein: Kinder aus armen Familien haben häufiger Probleme beim Sprechen und Spielen. Diese Benachteiligung wird durch die Schule nicht aufgefangen, sondern häufig verstärkt. Das haben die PISA-Studien bewiesen, in der der Bildungsstand von Schülern untersucht wurde. Selbst bei gleicher Leistung unterscheidet sich der Bildungserfolg nach Einkommen, Bildung und ethnischer Herkunft der Eltern. In Relation zu dem Bruttoinlandsprodukt liegt die Bundesrepublik EU-weit auf dem drittletzten Platz. Vor allem Migrantenkinder – wobei die Gruppe der Migranten ohnehin von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen ist – haben in Deutschland so schlechte Bildungschancen wie in keinem anderen OECD-Land. In keinem anderen Land erfolgt die Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen Schulzweige so früh wie in Deutschland. Ist ein Bildungsweg einmal eingeschlagen, ist er schwer zu verändern. Im gegliederten Schulsystem findet Durchlässigkeit vorwiegend nach unten statt.

Bildungsarmut wird in Deutschland wie in kaum einem anderen europäischen Land von einer in die nächste Generation weiter getragen. Die Ergebnisse der aktuellen PISA- und IGLU-Studien belegen erneut, dass nach wie vor in Deutschland die Bildungschancen stark vom sozialen Status der Eltern abhängen. Etwas variiert die Freude am Lesen mit dem Elterneinkommen: Nur 38 % der Kinder mit einem Familiennettoeinkommen unter 1500 Euro lesen gerne, dagegen 66 % bei einem Familiennettoeinkommen über 2000 Euro. Eltern armer Kinder entscheiden sich auch häufiger gegen den Besuch weiterführender Schulen, weil die Kinder früher Geld verdienen sollen. Haben Kinder aus reicheren Familien Probleme in der Schule, bekommen sie oftmals Nachhilfeunterricht oder die Eltern haben aufgrund ihres Bildungsstandes die Möglichkeit zu helfen. Kinder aus armen Familien werden mit ihren Problemen dahingegen vielfach allein gelassen.

Deshalb gilt es, sich gezielt um Kinder aus benachteiligten Familien kümmern, denen ihre Eltern nicht die gleichen Startbedingungen und damit Chancen auf Teilhabe bieten können. Zielstellung muss sein, das System der frühen sozialen Auslese zu überwinden und stattdessen ein durchlässiges und sozial gerechtes Schulsystem zu schaffen. Damit

alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Talente und ihrer Leistungsfähigkeit den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, ist es notwendig, dass sie eine bessere individuelle Förderung erfahren. Für diesen Ansatz individueller Förderung braucht Schule mehr Zeit, daher ist ein Schulsystem anzustreben in dem Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen. Das Modell Ganztagschule bietet hierfür neben den flexiblen Unterrichtszeiten ebenso Zeiten des sozialen Lernens und Erfahrens. Dabei sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes zu nutzen: Betriebe, Sportvereine, Musikschulen, Volkshochschulen sowie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Wichtig ist darüber hinaus, dass die Bundesländer die Lernmittelfreiheit wieder herstellen: Während der Staat noch 1991 knapp 400 Mio. Euro für den Kauf von Schulbüchern ausgab, investierte er im Jahr 2005 lediglich 230 Mio. Euro – obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitraum um eine Million gestiegen ist. Es ist sicherzustellen, dass alle Kinder mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien ausgestattet sind. Auch ein kostenfreies Schulessen, wie es schon von manchen Kommunen angeboten wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Betrachtung von Bildungslaufbahnen fällt auf, dass sich oftmals nachhaltig negative Brüche beim Übergang von der Kita in die Grundschule und beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen ergeben. Deshalb sind gezielte Programme der schulbezogenen Sozialarbeit zu fördern, um diese Brüche aufzufangen.

5. Betreuungsqualitäten steigern

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und eine Anpassung der personellen Ausstattung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung an die EU-Richtlinien. Ferner sind Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen sowie ein verbindliches Bildungsprogramm bis zum zehnten Lebensjahr zu entwickeln, das auch die Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Der vorschulischen Bildung für die Kinder kommt eine besondere Bedeutung zu, da ihre Lern- und Aufnahmefähigkeit in diesem Alter besonders hoch ist. Kinder dieses Alters wollen lernen, ausprobieren und experimentieren, sind von sich aus neugierig und wissbegierig. Nie wieder lernen Menschen so viel und mit so großem Spaß wie in den ersten Lebensjahren. Dabei kann eine gute Bildung schon für kleine Kinder die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft fördern. Denn durch eine frühe Förderung können herkunftsbedingte und soziale Unterschiede am besten ausgeglichen werden. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren vom frühen Kindergartenbesuch⁸.

⁸ Ein Kindergartenbesuch gleicht Bildungsdefizite bei Kindern aus benachteiligten Elternhäusern aus. Dies gilt allerdings nur, wenn diese den Kindergarten auch volle drei Jahre besuchen. Ein einzelnes Jahr hat hingegen kaum positive Auswirkungen. Das ist das Ergebnis der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichten Studie „Soziale Ungleichheit beim Schulstart“. Ohne Kita-Förderung ab drei Jahren wird jedes zweite Kind, dessen Eltern keinen Bildungsabschluss haben, vom Schulbesuch zurückgestellt. Bei einem mittleren Abschluss der Eltern sind es nur 28 Prozent der Kinder. Kommen die Kinder aus einem Akademikerhaushalt, sind es nur 8 Prozent. Völlig anders sind die Ergebnisse, wenn die Kinder aus bildungsfernen Familien bereits mit drei Jahren in den Kindergarten gehen. Dann nähern sie sich dem Schnitt von rund 10 Prozent an Rückstellungen an. Ähnliches beobachten die Wissenschaftler auch bei Kindern aus Migrantenfamilien. Sprechen deren Eltern nur schlecht Deutsch, werden die Kinder überdurchschnittlich häufig zurückgestellt. Auch hier verhindert ein früher Kindergartenbesuch den verspäteten Start in die Schulkarriere.

Deshalb ist es wichtig, Kindern vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung zu gewähren. Mittelfristig muss auch ein Anspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren festgesetzt werden⁹. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu wenig im Bereich der vorschulischen Bildung investiert. Statt der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geforderten Mindestinvestition von 1 % des Bruttoinlandsproduktes wird in diesem Bereich bei sinkender Tendenz lediglich 0,66 % investiert.

Das wirkt sich natürlich auf die Gruppengrößen in den Kitas aus. Dabei sind im Bereich der Kinderkrippen für eine Gruppe von acht Kindern drei bis vier Fachkräfte angemessen. Generell gibt es auf EU-Ebene bereits Richtzahlen für Gruppengrößen: Etwa soll bei Kleinkindern eine Erzieherin/ein Erzieher für fünf Kinder bis 2010 EU-weit die Regel sein. Maßstäbe, die etwa in Skandinavien schon heute die Regel und von der die Kitas in Deutschland noch sehr weit entfernt sind.

Daneben muss es zu einer deutlichen Verbesserung der Qualifizierung des Personals kommen. Neben der Vermittlung von fachpraktischen Kernkompetenzen müssen die Diagnosefähigkeiten des Personals besser als bisher ausgebildet werden, um vor allem die Fähigkeiten der Kinder, aber auch ihre Defizite erkennen zu können. Außerdem bedarf es gezielter Maßnahmen, dass künftig mehr Männer den Beruf des Erziehers ergreifen.

Um die Grundlagen für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder herzustellen, den Bildungsprozessen in Schulen und den Kindertageseinrichtungen Transparenz zu verleihen sowie Fachkräften und Eltern Orientierung zu bieten, müssen die Bundesländer ein entsprechendes Bildungsprogramm festlegen. Dessen Standards müssen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Wesentlicher Bestandteil der vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen muss auch die altersgerechte Beteiligung der Kinder sein. Bereits hier können Kinder demokratisches Denken und Handeln erfahren und einüben. Dazu müssen sie regelmäßig in die Entscheidungen der Kindertageseinrichtung einbezogen werden.

Ferner gilt es, Kitas zu Begegnungs- und Beratungszentren für Mütter und Väter zu entwickeln, die weitergehende Angebote für Eltern anbieten. Insbesondere für Eltern, die bisher wenige Kenntnisse über Bildungsprozesse der Kinder haben, müssen neue Formen der Ansprache und Kontaktaufnahme erprobt werden. So können Familienbildungsveranstaltungen für alle Eltern sowie Integrationskurse für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund angeboten werden. Vorbild kann dafür das englische Modell der "Early Excellence Centers" sein.

Schließlich stellt sich die Frage wie im Zuge der Ausweitung der Betreuung durch das Kindertagesstättenförderungsgesetz der Bedarf an ausgebildeten Erzieher/innen gedeckt werden soll. Die Ausbildung von derzeit rund 6000 Erzieher/innen pro Jahr reicht bei weitem nicht aus. In diesem Zusammenhang müsste grundsätzlich darüber diskutiert werden, wie die Ausbildung für männliche Erzieher/innen angeregt werden kann. Der geringe Anteil von männlichen Erziehern steht einem modernen koedukativen Ansatz entgegen.

⁹ Um mehr Kinder in den Genuss einer Kindergartenbetreuung kommen zu lassen, haben in den vergangenen Jahren mehrere Bundesländer die Gebühren im letzten Jahr gestrichen, so das Saarland, Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen. Dies reicht aber nicht aus, um Benachteiligungen auszugleichen. Allein das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu machen ist nicht effektiv.

6. Gezielte Förderung von Migrantenkindern

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird und eine gezielte Sprachförderung sicherstellt. Weiterhin ist die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund durch eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste voran zu treiben.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt zutreffend fest, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind: „Die Armutsquote ist nach den Ergebnissen der Studie des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zur Armut im Vorschulalter bei ihnen mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern.“ Erschwerend kommt hinzu, dass viele (insbesondere türkische) Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben.

Für die Kinder bedeutet dies geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Lernbedingungen. Im Bereich der schulischen Bildung muss festgestellt werden, dass in kaum einem der anderen Industriestaaten Migrantenkinder so schlechte Bildungschancen wie in Deutschland haben. Besonders schwierig ist die Situation für Flüchtlingskinder, die in mehreren Bundesländern von der Schulpflicht ausgenommen sind und darüber hinaus keinen rechtlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit und damit keine berufliche Perspektive haben.

Die OECD hat zudem festgestellt, dass in Ländern mit klar strukturierten Sprachprogrammen der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund geringer ausfällt. Deshalb besteht in dieser Richtung sofortiger Handlungsbedarf. Sprachförderung muss so früh wie möglich, d.h. spätestens in Kindertagesstätten, einsetzen. Notwendig erscheint vor diesem Hintergrund, die stärkere Berücksichtigung von Lehrer/innen, Sozialpädagog(inn)en und Erzieher/innen mit Migrationshintergrund.

Da die Sprachkompetenz der Familien, insbesondere die der Mütter, eine zentrale Rolle spielt, sollten die Familien in die Sprachförderprogramme einbezogen werden. Hier sind bundeseinheitliche Regelungen notwendig, der Verweis auf Länderzuständigkeiten muss aufgrund des Problemdrucks in diesem Bereich in den Hintergrund rücken. Ein Schlüssel für die soziale Integration und zur Vermeidung von Ausgrenzung ist zudem die gezielte Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder mit Migrationshintergrund.

Bei der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien ist den kulturellen Unterschieden, die trotz der langen Aufenthaltsdauer von Migrant/-innen in Deutschland noch immer bestehen, Rechnung zu tragen. Anzustreben ist eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste, der Aufbau von interkulturellen Teams zur qualifizierten kultursensiblen Beratung und Behandlung, z.B. in ethno-medizinischen Zentren, sowie die Erweiterung von Curricula um interkulturelle Inhalte.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei Flüchtlingskindern, die in vielen Fällen von einer Leistungsgewährung nach SGB XII ausgeschlossen sind. Bisher gilt für Kinder von Asylbewerbern, Geduldeten, Ausreisepflichtigen und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen die Sonderregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach der nur Sachleistungen oder ein abgesenkter Regelsatz gezahlt wird. Dieser liegt bis zu 35 % unter dem Regelsatz nach SGB XII. Der normale Regelsatz wird erst nach frühestens vier Jahren gezahlt. Betroffen von dieser sozialrechtlichen Schlechterstellung sind derzeit ca. 50.000 Kinder in Deutschland.

7. Gesundes Aufwachsen ermöglichen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Bewegungsförderung und die gesunde Ernährung als Schwerpunktthemen in Kita und Schule, insbesondere in Brennpunktgebieten, sowie kostengünstige Zugänge zu Freizeit- und Ferienangeboten.

Armut und gesundheitliche Risikofaktoren gehen Hand in Hand. Trotz der prinzipiell kostenlosen Gesundheitsversorgung für Kinder und der kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen werden insbesondere sozial benachteiligte Mädchen und Jungen von diesen Angeboten nicht erreicht¹⁰. Zahlreiche neuere Untersuchungen wie die KIGGS-Studie, die Bella-Studie oder die HBSC-Studie haben drastische Alarmzeichen herausgearbeitet: Etwa eine deutlich höhere postnatale Säuglingssterblichkeit als in den oberen sozialen Schichten, eine zweimal höhere Mortalitätsrate durch Unfälle als bei Kindern aus privilegierteren Schichten, ein sehr viel häufigeres Auftreten akuter Erkrankungen und eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen, ein Drittel der Kinder von Langzeitarbeitslosen nicht ausreichend geimpft. Gleichzeitig sind Familien in belasteten Wohngebieten verminderten Wohnumfeldqualitäten, wie etwa deutlich höheren Lärmbelastungen, ausgesetzt.¹¹

Oft wird in armen Familien am Essen gespart. In manchen Familien führt das dazu, dass Kinder nicht satt werden. In anderen Familien wird nur das Billigste gekauft, wodurch eine ausgewogene Ernährung nicht stattfindet. Viele von Armut betroffene Kinder kommen ohne Schulbrot in die Schule oder nehmen nicht am Schulessen teil. Das ist den Kindern oft peinlich, manche sagen „es schmeckt nicht“ – auch wenn sie es vielleicht nie probiert haben. Deshalb sind vorhandene Erkenntnisse, die Kindern helfen, ihre Ressourcen auszubauen, wie sie in den Konzepten der Salutogenese und Resilienz herausgearbeitet wurden – über Modellprojekte hinaus – von großer Bedeutung.

In Schule und Kindertagesstätte können Heranwachsende, unabhängig von ihrem sozialen Status, gesunde Verhaltensweisen leben lernen. Gesundheits- und Bewegungsförderung bezieht sich in diesen Einrichtungen häufig auf Rahmenbedingungen wie die Gestaltung von Gebäuden, Schulhof und Schulweg. Seltener schließen sie die Inhalte des Unterrichts selbst ein, wie beispielsweise gesundheitsbezogene Projektstage oder -wochen. In diesem Kontext könnte das Fach "Gesundheitsbildung" erprobt und unter intensiver Beteiligung der Kinder und Eltern

¹⁰ Mit der U7a, die im dritten Lebensjahr durchgeführt wird, ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, um auch zum Kitaeintritt rechtzeitig gesundheitliche Defizite von Kindern zu erkennen. Entscheidend ist jedoch, dass dieser Untersuchung ein Maßnahmenplan folgt, der mit der Kindertagesstätte abgestimmt wird.

¹¹ Bei Essstörungen ist nach ersten Ergebnissen der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KIGGS des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 16. Mai 2007 der Anteil der Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status mit 27,6 Prozent fast doppelt so hoch wie der in der oberen Sozialschicht (15,5 Prozent).

sowie von lokalen Fachkräften eingeführt werden. Darüber können Kinder auch schon frühzeitig mit gesunden Ernährungsgewohnheiten vertraut gemacht werden. Ferner muss in Schulen „bewegtes Lernen“ verstärkt thematisiert und durch geeignete Instrumente wie die Ausgestaltung eines bewegungsorientierten Nachmittagsangebotes durch Arbeitsgemeinschaften und Sportvereine oder die Bewegungsbaustelle des Deutschen Kinderhilfswerkes unterstützt werden.

Mit dem Programm „Eine Mahlzeit für alle Kinder“ unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk Maßnahmen, die allen Schülerinnen und Schülern – auch außerhalb von Ganztagsangeboten und zur Mittagszeit – eine ausgewogene Ernährung ermöglicht. Gleichzeitig würden wir es begrüßen, wenn wie in Finnland eine allgemeine kostenfreie Schulspeisung finanziert werden würde.

Schließlich sind Kinder in armen Familien oftmals von Freizeitangeboten und damit von Bewegungs- und Erholungsaktivitäten ausgeschlossen. Ihre Eltern können die Kosten für die Klassen- oder Ferienfahrt nicht aufbringen und öffentliche Zuschüsse oder kostengünstige Angebote sind rar. Der Abbau von staatlich geförderten Freizeitangeboten wirkt hier verstärkend. Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert deshalb über den Kindernothilfefonds gezielt Ferienfahrten für arme Kinder. Defizitäre Wohnumfeldqualitäten in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf wirken in diesem Zusammenhang verstärkend. Daher muss durch Stadtteilentwicklungsprogramme eine deutliche Verbesserung der Spiel-, Freizeit- und Bewegungsqualitäten erzielt werden. Entsprechend sind auch die Vernetzung der Akteure im Stadtteil und die Bündelung ihrer Ressourcen voranzutreiben.

Stand: 09. Juni 2008

Dieses Positionspapier ist Teil der bundesweiten Kampagne des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Thema Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Bekämpfung von Kinderarmut

Forderungen und eigene Handlungsfelder des Deutschen Kinderhilfswerkes

Forderungen	<p align="center">1. Nationales Programm</p> <p align="center">Verzahnte politische Strategie für die Felder Arbeitsmarkt, Familie, Bildungspolitik, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Wohnungsbau unter Einbezug entsprechender gesellschaftlicher Akteure durch die Bundesregierung umsetzen - Zweiseitigen Generationenvertrag entwickeln - Kinderrechte im Grundgesetz verankern</p>					
	<p align="center">2. Verteilungsgerechtigkeit herstellen</p> <p align="center">Beseitigung der im Steuersystem verankerten strukturellen Benachteiligung von Familien</p> <p align="center">Ausbau des Kindergeldes zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung</p> <p align="center">Soziokulturelles Existenzminimum entlang den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern entwickeln</p>	<p align="center">3. Mitbestimmungs- und Mitwirkungs-chancen schaffen</p> <p align="center">Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und Kita verbindlich sichern</p> <p align="center">Partizipation benachteiligter Gruppen weiterentwickeln</p>	<p align="center">4. Bildungschancen sicherstellen</p> <p align="center">Nach oben durchlässiges Schulsystem und ein längeres gemeinsames Lernen aller Schüler/innen</p> <p align="center">Individuelle Förderprogramme für benachteiligte Schüler/innen</p> <p align="center">Flächendeckender Ausbau der Ganztagschule</p> <p align="center">Lernmittelfreiheit</p>	<p align="center">5. Betreuungs-qualitäten steigern</p> <p align="center">Anpassung der personellen Ausstattung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung an die EU-Richtlinien:</p> <p align="center">Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen</p> <p align="center">Verbindliches Bildungsprogramm bis zum zehnten Lebensjahr, das die Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in den Mittelpunkt stellt</p>	<p align="center">6. Gezielte Förderung von Migrantenkindern</p> <p align="center">Gezielte Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund</p> <p align="center">Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund</p> <p align="center">Ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird</p>	<p align="center">7. Gesundes Aufwachsen ermöglichen</p> <p align="center">Bewegungsfördernde Angebote in Schule und Stadtteil gewährleisten</p> <p align="center">Eine warme Mahlzeit für jedes Kind sicherstellen</p> <p align="center">Gesunde Ernährung als Schwerpunktthema in Kita und Schule, insbesondere in Brennpunktgebieten.</p> <p align="center">Ferienholung ermöglichen</p>
Handlungsfelder	<p>Kinderreport (zweijährlich)</p>	<p>Fachtagungen, Seminar- und Weiterbildungsangebote</p> <p>Förderung von Modellprojekten</p>	<p>Seminar- und Weiterbildungsangebote</p> <p>Förderprogramm (Guter Schulstart)</p>	<p>Seminarangebote</p> <p>Förderung von Modellprojekten</p>	<p>Förderung von chancengleicher Medienkompetenz</p> <p>Förderung von Modellprojekten</p>	<p>Innovative Wege der kinderfreundlichen Stadtgestaltung mit Kommunen entwickeln</p> <p>Förderprogramm „Eine Mahlzeit für alle Kinder“ und „Ferienglück“</p> <p>Bewegungsbaustelle</p>